

Sicher im Saarland

Ein Magazin der  **UKS**
Unfallkasse Saarland



Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Schülerunfallversicherung

Präventionsprämie 2021 & Prämiegewinner

Homeoffice- Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes

Corona - Gesunde Luft in Kitas und Schulen



Editorial



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in diesem Jahr ist die Schüler-Unfallversicherung, die alle Schüler/innen, Studierende und Kinder in Kindertagesstätten und Kindergärten unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung stellt, 50 Jahre alt geworden.

Eine hervorragende Gelegenheit diese besondere soziale Errungenschaft in einem Festakt gebührend zu begehen! Der Corona-Pandemie geschuldet, haben wir uns für einen Livestream entschieden, um unsere Gäste via Live-Chat aktiv in die Vorträge und Diskussionsrunde einzubeziehen und möglichst viele teilhaben zu lassen.

Wenn Sie die Veranstaltung verpasst haben, empfehlen wir Ihnen sich die Aufzeichnung und die FAQ-Liste rund

um den Versicherungsschutz in der Schüler-Unfallversicherung auf unserer Internetseite unter: <https://www.uks.de/uks/50-jahre-schuelerunfallversicherung> im Nachgang anzuschauen. Einen kleinen Eindruck können Sie sich bereits in dem Artikel und den Fotos in diesem Heft verschaffen. Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern und des Ministeriums für Bildung und Kultur sowie unserer Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot haben den Festakt zu einem besonderen Ereignis gemacht.

Auch in diesem Jahr konnten sich zahlreiche Gemeinden, Feuerwehren und Unternehmen über den Gewinn einer Präventionsprämie freuen! Die Unfallkasse Saarland ehrt in jedem Jahr die Besten mit Geld- und Sachpreisen im Wert von insgesamt

180.000 €. Mit diesem Geld konnten bereits vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes finanziert werden.

Wir stellen Ihnen heute auch eine wichtige Ausweitung des Versicherungsschutzes vor. Homeoffice hat in Pandemiezeiten stark an Bedeutung gewonnen. In diesem Zuge hat der Gesetzgeber den Versicherungsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dem an der Arbeitsstätte geltenden Regelungen gleichgestellt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen! Bleiben Sie sicher und gesund und genießen Sie die anstehende Vorweihnachtszeit!

Petra Müller
Stellvertretende Geschäftsführerin

Thomas Meiser
Geschäftsführer



Sicher im Saarland

Ein Magazin der  **UKS**
Unfallkasse Saarland

Inhaltsverzeichnis

Leistungen

- 4 Homeoffice- Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes
- 6 Reha-Management in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung

Prävention

- 8 50 Jahre Schüler-Unfallversicherung aus der Perspektive der Prävention
- 10 Arbeiten im Homeoffice
Was ist wichtig bei der Prävention?
Ckeckliste als Hilfe?
- 14 Corona
Gesunde Luft in Kitas und Schulen
- 17 Präventionsprämie 2021
- 18 Prämiegewinner
- 20 Seminare 2021
Pandemiebedingte Absagen, neue Formate und Wiedereinstieg

- 22 Jubiläumsveranstaltung
50 Jahre Schülerunfallversicherung
- 26 Klausurtagung des Ehrenamtes
der Unfallkasse Saarland in Weiskirchen
- 28 Neue Druckschriften
- 30 Berufskrankheitenliste erweitert
- 30 Versicherungsschutz für Hilfeleistende
- 30 Sie fragen - wir antworten



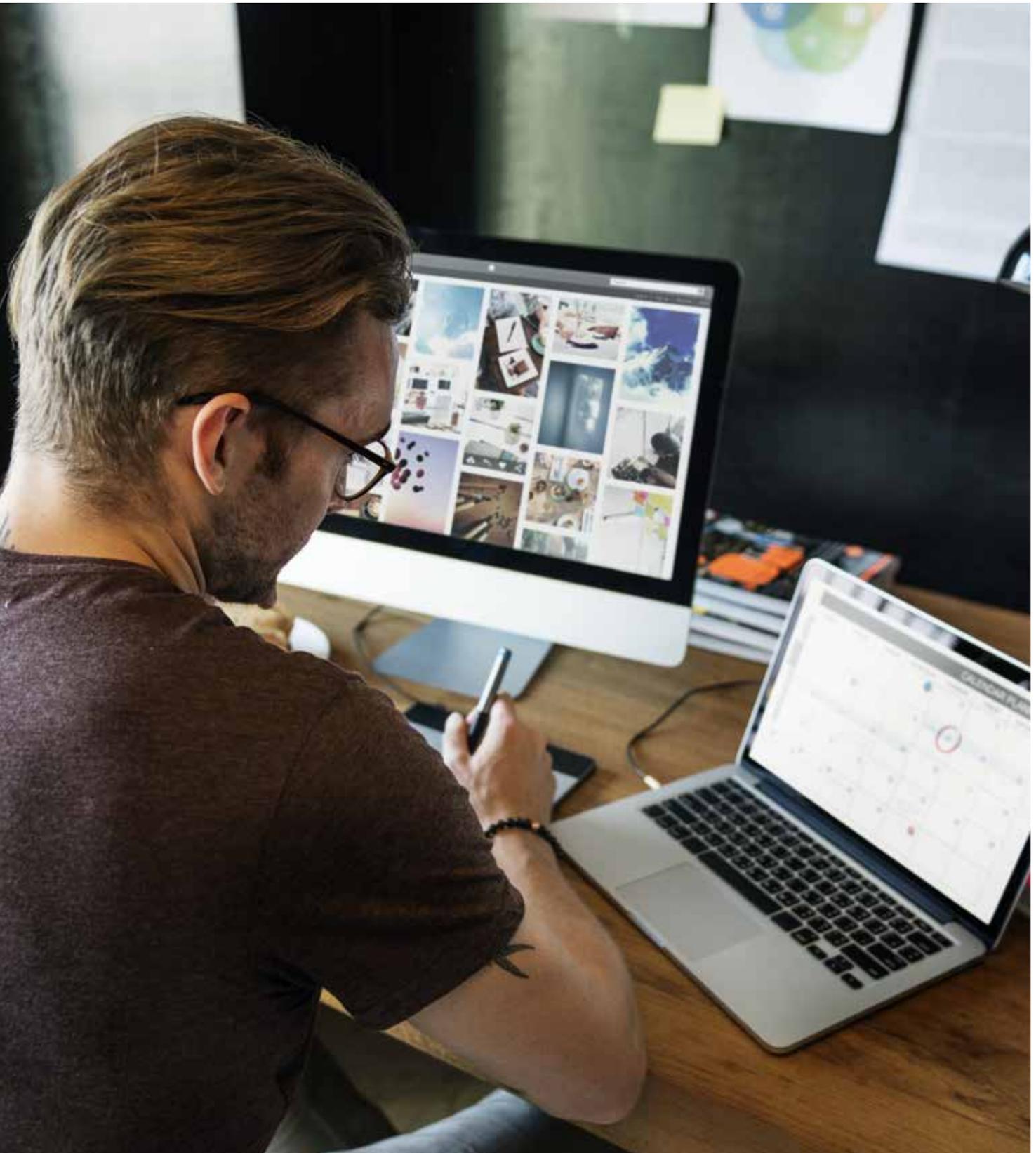
Aktuelle Veranstaltungen:

18.11.2021, 9 Uhr:
Jahrestagung für Sicherheitsfachkräfte
im Cloef-Atrium in Mettlach-Orscholz

8.12.2021, 10 Uhr:
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung
als Hybridveranstaltung (Teilnahme im Europa-
saal der UKS oder per Videokonferenz)

Allgemeines / Aktuelles

Homeoffice- Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes



Mit dem am 18.06.2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz) wurde auch der Umfang des Versicherungsschutzes im Home-Office erweitert.

Mit der Gesetzesergänzung erfolgt eine Angleichung des Versicherungsschutzes bei versicherten Tätigkeiten im Haushalt oder an anderen Orten an den Umfang des Versicherungsschutzes auf der Unternehmensstätte. Wege von der versicherten Tätigkeit im Haushalt zum Ort der Kinderbetreuung werden ebenfalls unter Versicherungsschutz gestellt.

§ 8 Absatz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung– (SGB VII) wurde wie folgt geändert:

„Wird die versicherte Tätigkeit im Haushalt der Versicherten oder an einem anderen Ort ausgeübt, besteht Versicherungsschutz in gleichem Umfang wie bei Ausübung der Tätigkeit auf der Unternehmensstätte.“

Damit soll eine Gesetzeslücke geschlossen werden. Zwar bestand auch nach bisherigem Recht im Homeoffice und bei sonstiger mobiler Arbeit grundsätzlich gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Im Homeoffice sind alle Tätigkeiten während der Arbeitszeit versichert, die mit der Zielrichtung ausgeübt werden, dem Unternehmen zu dienen bzw. die betrieblichen Aufgaben zu erfüllen. Versichert sind auch innerhäusliche Wege, die in einem engen Zusammenhang mit den beruflichen Tätigkeiten stehen. Beispielsweise wäre der Weg in einen anderen Raum zur Überprüfung der dienstlich genutzten unterbrochenen Internetverbindung oder zum Drucker abgesichert, aber nicht der Weg zur Haustüre zur Entgegennahme einer privaten Warenlieferung.

Unterschiedlich gehandhabt wurden wegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes allerdings Wege, die im eigenen Haushalt z.B. zur Nahrungsaufnahme oder dem Toilettengang zurückgelegt werden. Mit der Regelung soll eine Gleichbehandlung beim Versicherungsschutz auch im Homeoffice erreicht werden.

Damit soll eine Gesetzeslücke geschlossen werden. Zwar besteht auch nach geltendem Recht im Homeoffice und bei sonstiger mobiler Arbeit grundsätzlich gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Unterschiedlich gehandhabt werden wegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes Wege, die im eigenen Haushalt z.B. zur Nahrungsaufnahme oder dem Toilettengang zurückgelegt werden. Mit der Regelung soll eine Gleichbehandlung beim Versicherungsschutz auch im Homeoffice erreicht werden.

§ 8 Absatz 2 Nr. 2 SGB VII wurde um die Nummer 2a ergänzt:

„Das Zurücklegen des unmittelbaren Weges nach und von dem Ort, an dem Kinder von Versicherten nach Nummer 2 Buchstabe a fremder Obhut anvertraut werden, wenn die versicherte Tätigkeit an dem Ort des gemeinsamen Haushalts ausgeübt wird.“

Mit dieser Regelung wird der Unfallversicherungsschutz auch auf solche Personen erstreckt, die ihre Tätigkeit im Homeoffice ausüben und wegen ihrer oder der Kinder ihrer Ehegatten bzw. Lebenspartner Wege zur außerhäuslichen Betreuung zurücklegen. Versichert war bisher nur der Weg, den Eltern auf sich nahmen, wenn sie das Kind auf dem Weg zur Arbeitsstätte fortgebracht oder abgeholt haben. Auch wenn nun die Tätigkeiten im Homeoffice ausgeführt werden, sollen nun mit einer Kinderbetreuung zusammenhängende Wege vom Versicherungsschutz erfasst sein.

Achtung! Dies gilt aber nicht für Unfälle, die sich bis einschließlich dem 17.06.2021 ereignet haben. Hier verbleibt es bei der Zuständigkeit der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung, da der Tag des Unfalls maßgeblich ist.

Michael Frohnhöfer
Leiter Abteilung Leistung

Reha-Management in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung



Die Aufgaben der gesetzlichen Schülerunfallversicherung sind, ebenso wie in der allgemeinen Unfallversicherung, die Prävention, die Rehabilitation und die Entschädigung.

Auch hier lässt sich die Rehabilitation in die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation unterteilen. Dennoch gibt es im Bereich der Schülerunfallversicherung einige Unterschiede, die man beachten sollte. Da es sich in der Regel um Heranwachsende handelt, gilt es zu berücksichtigen, dass die körperliche, geistige und psychische Entwicklung nicht abgeschlossen ist. Darüber hinaus ist die Schul- bzw. Berufsausbildung noch nicht beendet. Dies hat zur Folge, dass bei schwereren Unfällen nach Abschluss der Behandlung eine Berufswegeplanung und -beratung erfolgen sollte, um Versicherte darüber aufzuklären, welche Berufe aufgrund der erlittenen Unfallfolgen im Berufsleben zu Problemen führen könnten. Eine weitere rechtliche Hürde besteht durch die fehlende Handlungs- oder Geschäftsfähigkeit, was die Einbeziehung der Eltern in den Reha-Prozess unabdingbar macht.

Folgende Fallbeispiele sollen die große Bandbreite der medizinischen und der schulisch-beruflichen Rehabilitation im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung veranschaulichen:

Fallbeispiel 1 (medizinische Rehabilitation):

Ein 16-jähriger Schüler erlitt am 12.12.2016 einen Verkehrsunfall als Rollerfahrer auf dem Schulweg. Hierbei zog er sich eine Oberschenkelfraktur sowie eine schwere

OSG-Luxationsfraktur zu. Nach der notfallmedizinischen Versorgung am Unfallort wurde er ins Krankenhaus transportiert. Im Rahmen des stationären Aufenthaltes vom 12.12.2016 bis 23.12.2016 erfolgten mehrere Operationen. Zudem wurde der Versicherte mit diversen Hilfsmitteln versorgt, um seine Mobilität im häuslichen Bereich zu gewährleisten. Nach den Winterferien wurde seitens der Unfallkasse Saarland ein Taxitransport zur Schule organisiert, damit der Schüler der Oberstufe weiterhin am Unterricht teilnehmen konnte. Am 20.01.2017 erfolgte ein persönlicher Hausbesuch im Rahmen des Reha-Managements bei dem Versicherten. Hierbei wurden sowohl die Leistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung erläutert als auch ein Rehaplan erstellt, bei dem das weitere Verfahren und die Heilbehandlung besprochen wurden. Außerdem steht bei einem solchen persönlichen Beratungsgespräch der Reha-Manager für offene Fragen zur Verfügung und prüft in diesem Zusammenhang, ob es im persönlichen, familiären oder sozialen Umfeld Kontextfaktoren gibt, die den Heilverlauf beeinflussen. Ferner wurde, da es sich um einen 16-jährigen Schüler handelte, abgeklärt, ob seitens der Eltern die Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden sollte. Denn nach § 36 Erstes Buch Sozialgesetzbuch kann, wer das fünfzehnte Lebensjahr vollendet hat, Anträge auf Sozialleistungen stellen und verfolgen sowie Sozialleistungen entgegennehmen. Allerdings kann gemäß Absatz 2 diese Handlungsfähigkeit durch die Erziehungsberechtigten eingeschränkt werden. 6 Wochen nach der Operation konnte der Versicherte mit einer erweiterten ambulanten Physiotherapie beginnen, daran anschließend dann Krankengymnastik und Physiotherapie.

Da der Versicherte einen Nebenjob hatte, haben wir für den Zeitraum der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit Verletzengeld gewährt.

Am 25.04.2017 konnte der Fall mit folgendem Befund abgeschlossen werden: „Komplett reizlose Weichteile und Narbenverhältnisse. Keine Schmerzen. Gute Belastbarkeit. Gute Beweglichkeit. Stabile Seitenbänder und komplette Durchbauung der OSG-Fraktur bei guter Beweglichkeit.“

Hier führte die wirklich gut gelaufene medizinische Rehabilitation zu diesem tollen Abschlussbefund. Trotz einer schweren Ausgangsverletzung, die in der Regel eine Rente nach sich zieht, ergab sich nach Abschluss der medizinischen Rehabilitation keine Minderung der Erwerbsfähigkeit in rentenberechtigendem Grade.

Abschließend erfolgte noch die bereits angesprochene Berufswegeplanung, die hier jedoch unproblematisch war, da der Versicherte vorhatte Informatik zu studieren. Hierbei handelt es um eine leidensgerechte, weil überwiegend sitzende Tätigkeit.

Fallbeispiel 2 (schulisch-berufliche Rehabilitation):

Unser 18-jähriger Versicherter erlitt am 20.08.1991 auf dem Heimweg von einer schulischen Veranstaltung einen Verkehrsunfall, bei dem er sich schwerste Gesichtsverletzungen zugezogen hat.

Offenes Schädelhirntrauma mit Fronto-Basis-Fraktur, schwerste Augenverletzung beidseits, multiple Mittelgesichtsfrakturen. Zunächst wurde er mit einem Hubschrauber ins Krankenhaus geflogen. Im Rahmen des stationären Aufenthaltes erfolgten mehrere Operationen, Korrektur-Operationen. Es wurden Augenprothesen gefertigt und eingesetzt und auch eine umfassende Gewährung von Hilfsmitteln der medizinischen Rehabilitation.

Ein kleiner Hinweis noch: Selbstverständlich erbringen wir als gesetzliche Unfallversicherung auch Leistungen im Bereich der psychologischen Behandlung. Allerdings handelte es sich hier um einen Versicherten, der, obwohl er mit 18 Jahren von heute auf morgen völlig erblindet ist, sein Schicksal komplett angenommen hat und völlig klar war, sodass keine psychologische Behandlung erforderlich war. Die Erstberatung durch einen Reha-Manager fand bereits am Krankenbett statt, um frühzeitig zu erfassen, was vorliegend benötigt und in die Wege geleitet werden musste.

Nach dem stationären Aufenthalt erfolgte ein Besuch im häuslichen Umfeld. Schnell war klar, dass der Versicherte trotz der Erblindung sein Abitur machen wollte. Wir haben also Kontakt zur Blindenschule in Lebach aufgenommen, damit der Versicherte die Blindenschrift erlernen konnte. Nachdem er dies geschafft hatte, wechselte er auf eine Blindenschule in Marburg, um sein Abitur dort abzulegen.

Um ihm das zu ermöglichen, haben wir diverse Hilfsmittel wie Diktiergeräte, Blindenschreibmaschine, Blindenlesegerät übernommen. Auch die Kosten der Internatsunterbringung sowie der Familienheimfahrten wurden von uns übernommen. Dies hat schließlich dazu geführt, dass er am 30.06.1995 sein Abitur ablegen konnte.

Damit war aber nicht genug, die schulisch-berufliche Rehabilitation ging noch weiter. Der Versicherte hatte sich entschieden, ein Studium der Psychologie an der Universität in Marburg zu beginnen. Also stellten wir ihm die entsprechende technische Ausrüstung zur Verfügung, damit er das Studium erfolgreich absolvieren konnte. Unter anderem haben wir eine blindentechnische Ausstattung mit Lesesystem zur Verfügung gestellt. Die Kosten damals beliefen sich auf 65.000 DM. Wir finanzierten eine Vorlesekraft, die ihm half die umfangreiche Literatur durchzugehen. Darüber hinaus noch Hilfsmittel wie ein Farberkennungsgerät, ein mobiles Notizsystem, Diktiergeräte und so weiter.

Und schließlich konnte er sein Psychologie-Studium am 23.04.2003 erfolgreich abschließen.

Nachdem der Versicherte nun sein Studium abgeschlossen hatte, bekam er einen Arbeitsplatz am Klinikum Fulda. Auch hier unterstützten wir ihn im Rahmen der Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben, indem wir ihm seinen Büroarbeitsplatz blindengerecht ausstatteten. Darüber hinaus stellten wir eine Arbeitsassistentin zur Verfügung und dem Arbeitgeber gewährten wir einen Eingliederungszuschuss für 6 Monate. Selbstverständlich wurden auch weitere Hilfsmittel wie beispielsweise eine OrCam (Vorlesekamera für die Brille) gewährt und so gelang uns letztlich die erfolgreiche berufliche Eingliederung unseres schwerstverletzten Versicherten.

Zum Abschluss noch ein kurzer Überblick über die Entschädigungsleistungen, die unser Versicherter noch heute erhält:

Eine Unfallrente, die auf den Berufswunsch zum Unfallzeitpunkt angepasst ist,

Pflegegeld,

eine Entschädigung für Kleider- und Wäschemehrverschleiß

sowie einen Blindenhundzuschussbetrag.

Darüber hinaus erhält er jährlich im Rahmen der Leistungen zur sozialen Teilhabe einen Zuschuss für einen Erholungsaufenthalt für Schwerstverletzte.

 **Holger Dahmen**
Rehaberater



UKS

Unfallkasse Saarland

50 JAHRE

Schülerunfall-
versicherung

50 Jahre Schüler-Unfallversicherung aus der Perspektive der Prävention

Die Einführung der Schüler-Unfallversicherung (SUV) im Jahr 1971 hat bei den Unfallkassen, Landesunfallkassen und Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden zu gravierenden Veränderungen geführt, denn der Kreis der gesetzlich unfallversicherten Personen wurde quasi über Nacht bundesweit um rund zwölf Millionen Menschen erweitert. Dies stellte auch die Präventionsabteilungen vor besondere Herausforderungen.

Ein „schwer berechenbarer“ Versichertenkreis

Die Anfänge der Präventionsarbeit in der Schüler-Unfallversicherung waren durch klassische Maßnahmen der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung geprägt. Der Blick war auf den einzelnen Unfall gerichtet und die Maßnahmen zielten schwerpunktmäßig ab auf

- die sichere Gestaltung der Gebäude und des Umfeldes,
- das Aufstellen von Regeln, um zu sicherheitsbewusstem Verhalten zu erziehen,
- Maßnahmen der Ersten Hilfe und
- Unfallverhütung auf den Wegen.

„Die Unfallverhütung galt als besonders problematisch, da mit den Kindern ein völlig anderer und schwer berechenbarer Versichertenkreis entstand, der die üblichen Normen sprengte. Hier konnte zunächst nur die regelhafte Sicherheitstechnik angewendet werden. “Die Betonung der sicherheitstechnischen Maßnahmen im ungewohnten pädagogischen Umfeld war auch dem Umstand geschuldet, dass das Personal in den Präventionsabteilungen zu Beginn der Schüler-Unfallversicherung in erster Linie technische Expertise hatte, was sich auch in der damaligen

Bezeichnung des „Technischen Aufsichtsbeamten“ (heute Aufsichtsperson) widerspiegelt.

Die Herausforderung in der Präventionsarbeit bestand zunächst in der einfachen Tatsache, dass es sich bei einem Großteil der neu hinzugekommenen Versicherten um Kinder handelte. Kinder brauchen ein Umfeld, in dem sie sicher und verletzungsfrei aufwachsen können. Gleichzeitig benötigen sie im Sinne einer gesunden und umfassenden Persönlichkeitsentwicklung Freiräume, in denen sie ihre Welt entdecken und sich ausprobieren können. Diesen scheinbaren Widerspruch aufzulösen und im Sinne des Kindes zu gestalten ist nicht nur für Eltern und pädagogische Fachkräfte, sondern auch für Präventionsexpertinnen und -experten eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe.

Gleichzeitig bietet sich im Rahmen der Präventionsarbeit die Chance, Kinder in einer Lebensphase zu erreichen, in der sicherheits- und gesundheitsförderliche Verhaltensweisen noch ausgeprägt und gebildet werden. Ziel ist es, die Kinder möglichst frühzeitig mit sicherheits- und gesundheitsförderlichen Kompetenzen auszustatten, die im Laufe der Entwicklung möglichst bis in das Arbeitsleben wirken. Mit zunehmendem Alter der Kinder wird die Einflussnahme allerdings schwieriger, denn Jugendliche und auch junge Erwachsene halten sich in dieser Phase ihres Lebens in der Regel für unantastbar und unverletzlich. Sie sind dementsprechend nur sehr schwer empfänglich für Themen der Sicherheit und Gesundheit.

Prävention bezieht alle Beteiligten in den Bildungseinrichtungen ein

Die traditionellen Ansätze der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung wurden im Laufe der Jahre ergänzt und erweitert durch ein wesentlich umfassenderes Verständnis, bei dem Sicherheit als Bestandteil von Gesundheit gesehen wird. Neben der Verhütung von Unfällen und Risiken wurde der Blick zunehmend auch auf die Ressourcen gelegt. Hierzu zählen Eigenschaften und Fähigkeiten, die dazu beitragen, Sicherheit und Gesundheit herzustellen, zu erhalten oder zu verbessern.

Das Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 1997 und damit verbunden die Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung hat auch die Gesundheit der Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen in den Fokus gerückt. Somit bezieht der eben beschriebene Ansatz alle Akteurinnen und Akteure der jeweiligen Einrichtung mit ein, sowohl was die Verantwortung für die eigene Sicherheit und Gesundheit angeht als auch im Hinblick auf die Unterstützung und Entwicklung des jeweiligen Systems.

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile

Heute wird Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil für das Leben und Lernen, das Lehren und Arbeiten in den Bildungseinrichtungen gesehen. Sie bildet sowohl die Grundlage als auch das Ergebnis gelingender Erziehungs- und Bildungsprozesse. Auch der wechselseitige Zusammenhang von Gesundheit und Bildung ist inzwischen empirisch belegt. Entscheidend ist es, den Mehrwert von Investitionen in Sicherheit und Gesundheit und damit den Nutzen für das tägliche Handeln für die Menschen in den Bildungseinrichtungen spürbar zu machen. Die zentrale Botschaft lautet: Synergien schaffen statt zusätzliche Beanspruchungen aufbauen. Damit dies gelingen kann, ist es erforderlich, die Themen zum Schutz und zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit mit dem Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Einrichtung zu verknüpfen und damit gleichzeitig zu einer Verbesserung der Bildungsqualität beizutragen. Dieser Blick auf das gesamte System mit dem Ziel der Organisationsentwicklung bedeutet in der praktischen Umsetzung der Präventionsarbeit eine Auseinandersetzung mit den zum Teil sehr komplexen Strukturen der Bildungseinrichtungen. Der Ansatz der Organisationsentwicklung ist in den DGUV-Fachkonzepten für Kindertageseinrichtungen und Schulen ebenso hinterlegt wie in den Branchenregeln der Bildungseinrichtungen.

Es liegt auf der Hand, dass das Ziel der guten, gesunden und sicheren Bildungseinrichtung, in der Sicherheit und Gesundheit jeden Tag selbstverständlich mitgedacht und gelebt werden, nur gemeinsam erreicht werden kann. Grundlegend ist die Zusammenarbeit mit den Fachkräften und Leitungen der Einrichtungen selbst, die mit den jeweiligen Maßnahmen erreicht werden sollen. Auch auf der politischen Ebene ist eine Zusammenarbeit mit exter-

nen Partnerinnen und Partnern wie zum Beispiel weiteren Sozialversicherungsträgern, Ministerien, der Kultusministerkonferenz, kommunalen Spitzenverbänden, Gewerkschaften, der Elternvertretung unverzichtbar. Mit vielen dieser Partnerinnen und Partnern bestehen bereits jetzt langjährige und vertrauensvolle Kooperationen. Und nicht zuletzt sind auch die Gemeinschaft und das einheitliche Vorgehen der Unfallversicherungsträger erforderlich, um das Ziel der guten, gesunden und sicheren Bildungseinrichtung zu erreichen.

Literatur

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule (DGUV Information 202-058), 2017

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Fachkonzept „Mit Gesundheit gute Schulen entwickeln“ (DGUV Information 202-083), 2013

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Fachkonzept „Frühe Bildung mit Sicherheit und Gesundheit fördern“ (DGUV Information 202-100), 2018

Bundesverband der Unfallkassen: Sicherheitsförderung – ein Baustein der Gesundheitsförderung (SI 8028), 2001

Brägger, G.; Posse, N.: Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen (IQES), Band 1, hep Verlag AG, Bern 2007

Wester, I.; Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg: Die Geschichte der Unfallversicherung der Stadt Hamburg, Dölling und Galitz, 1999

Autorin

Annette Michler-Hanneken

Fachbereich Bildungseinrichtungen der DGUV



Arbeiten im Homeoffice

Was ist wichtig bei der Prävention? Checkliste als Hilfe?

Die Arbeit im Homeoffice gewinnt - nicht zuletzt durch die Pandemie - immer mehr an Bedeutung. Dies stellt Arbeitgeber und Beschäftigte vor die Herausforderung, die zeitweilige Arbeit im privaten Umfeld entsprechend der Arbeitsschutzvorgaben umzusetzen.

Wie die Bedingungen im Homeoffice bestmöglich gestaltet werden können, zeigt der „Check-up Homeoffice“ des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) auf einen Blick.

Das Arbeiten im Homeoffice ist eine besondere Form des mobilen Arbeitens. Beschäftigte führen ihre Tätigkeit, nach vorheriger Abstimmung mit dem Arbeitgeber, zeitweilig im privaten Umfeld aus. Mobile Arbeit unterliegt somit grundsätzlich den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes. Spezielle Regelungen wie bei Telearbeit gibt es derzeit nicht.

Wie kann dieser Arbeitsplatz aber nun ergonomisch eingerichtet werden? Wie sollten Pausen geplant werden? Welcher Lichteinfall ist ideal? Was muss bei der Kommunikation mit Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten über die Distanz beachtet werden? Kurz und bündig gibt die oben genannte Checkliste Antwort auf die wichtigsten Fragen rund um Arbeitsmittel, Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung, Arbeitsaufgabe und Arbeitsorganisation.

Beschäftigte erhalten damit konkrete Gestaltungsempfehlungen für ihre Arbeit im Homeoffice.

Von Arbeitgebern kann die Liste als Unterstützung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen genutzt werden.

Die Checkliste ist in zwei Varianten verfügbar.

Während die Kurzversion die Empfehlungen auf einen Blick präsentiert, enthält die Langversion auch Erläuterungen und weiterführende Links.

Langversion

<https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/weitere-informationen/4018/check-up-homeoffice-langversion>

Kurzversion

<https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/weitere-informationen/4019/check-up-homeoffice-kurzversion>

Wie sicheres und gesundes Arbeiten im Homeoffice gelingen kann, zeigen auch die Praxishilfen und Denkanstöße von kommitmensch, der bundesweiten Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihrem Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Eine Zusammenstellung des Materials gibt es unter nachfolgendem Link.

<https://www.kommitmensch.de/corona/herausforderung-homeoffice/>

Quelle/Text

Yvonne Wagner

Abteilung Prävention /DGUV



IAG

Institut für Arbeit und Gesundheit der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Langversion

CHECK-UP Homeoffice



Das Arbeiten im Homeoffice ist eine besondere Form des mobilen Arbeitens. Beschäftigte führen ihre Tätigkeit, nach vorheriger Abstimmung mit dem Arbeitgebenden, zeitweilig im privaten Umfeld aus. Mobile Arbeit unterliegt grundsätzlich den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes. Spezielle Regelungen wie bei Telearbeit gibt es derzeit nicht [1].

Diese Checkliste dient Beschäftigten als Empfehlung, wie Homeoffice sicher und gesund gestaltet werden kann, und kann bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen genutzt werden.

Die Checkliste ist auch als Kurzversion im DIN-A3-Format verfügbar.

www.dguv.de/publikationen

Arbeitsmittel

Bildschirm

- Großer reflexionsarmer Bildschirm (mindestens 17"-LCD-Bildschirm¹) ist vorhanden.
- Blick zum Bildschirm ist leicht nach unten gerichtet.
- Sehabstand zwischen Augen und Bildschirm beträgt 50 bis 80 cm.
- Zeichendarstellung ist schwarz auf hellem Untergrund (Positivdarstellung).
- Abends, spätestens zwei Stunden vor dem Schlafengehen, ist der Nachtmodus des Bildschirms aktiviert.

Tastatur und Maus

- Separate Tastatur und Maus sind vorhanden.
- Abstand von Tastatur zur Tischkante beträgt 10 bis 15 cm.
- Tastatur hat eine reflexionsarme Oberfläche.
- Tastatur hat helle Tasten mit dunkler Beschriftung.
- Maus ist in entspannter Körper- und Armhaltung bedienbar.

Technische Voraussetzungen

– falls für Arbeitsaufgaben notwendig

- Schneller und leistungsfähiger Internetzugang ist vorhanden.
- Software und Hardware für Online-Besprechungen sind vorhanden.
- Serverzugang ist vorhanden.

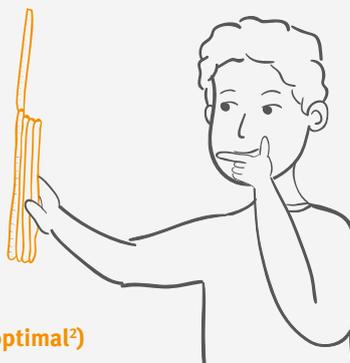
Anordnung der Arbeitsmittel am Arbeitsplatz

- Häufig genutzte Arbeitsmittel sind im zentralen Blickfeld angeordnet.

Arbeitsplatz

Arbeitstisch

- Tisch und Bildschirm sind frei von störenden Reflexionen und Blendungen aufgestellt, Tageslicht kommt von der Seite.
- Arbeitsfläche ist ausreichend groß.
 - » optimal² – 160 cm x 80 cm
 - » funktional³ – 120 cm x 80 cm
 - » minimal⁴ – 80 cm x 60 cm
- Die Tischhöhe ist so eingestellt, dass bei Aufliegen der Unterarme auf der Tischplatte diese mit den Oberarmen einen rechten Winkel bilden.
 - » optimal² – Tisch höhenverstellbar
 - » funktional³/minimal⁴ – Tisch nicht höhenverstellbar (74 ± 2 cm)
- Ausreichende Beinraumbreite und -tiefe sind gegeben.
 - » optimal² – 120 cm x 80 cm
 - » funktional³ – mind. 85 cm x 80 cm
 - » minimal⁴ – mind. 60 cm x 60 cm



Arbeitsstuhl (optimal²)

- Bürodrehstuhl hat fünf Rollen, dem Fußbodenbelag angepasst.
- Dynamisches Sitzen durch bewegliche Rückenlehne ist möglich.
- Sitztiefe ist verstellbar, volle Sitzfläche wird genutzt.
- Sitzhöhe ist angepasst – Füße stehen am Boden, Ober- und Unterschenkel bilden einen Winkel von etwas mehr als 90°.
- Rückenlehne oder Lordosenstütze sind in der Höhe verstellbar.
- Armstützen sind höhenverstellbar (in Höhe der Tischplatte), Unterarme sind aufgelegt.

Arbeitsumgebung

Platzbedarf

- Freie Bewegungsfläche vorhanden.
 - » optimal² – 160 cm x 160 cm
 - » funktional³ – 120 cm x 120 cm
 - » minimal⁴ – 80 cm x 80 cm
- Stolperfallen sind beseitigt.

Beleuchtung

- Arbeitsplatz ist ausreichend hell, wird zusätzliche Stehleuchte genutzt.
- Sichtverbindung nach Außen ist gegeben.
- Zur Vermeidung von Blendungen Spiegelungen sind durch Vorrichtungen verhindert.
- Abends, spätestens zwei Stunden vor dem Schlafengehen, ist das Licht dimmbar.

Raumklima

- Lufttemperatur beträgt mind. 18°C, max. 26°C.
- Störende Zugluft wird durch Vorrichtungen verhindert.
- Der Arbeitsraum wird regelmäßig gelüftet.

Arbeitsaufgabe

- Arbeitsaufgabe ist für den Mitarbeiter geeignet.
- Entscheidungsspielräume und Verantwortungen sind klar.
- Software ist der Arbeitsaufgabe angepasst.
- Fähigkeiten zur Strukturierung der Aufgaben sind vorhanden. Unterstützung durch den Arbeitgebenden ist gegeben.
- Informationen und Unterstützung für die Förderung der eigenen Gesundheitskompetenz sind vorhanden. Unterstützung durch den Arbeitgebenden ist gegeben.

che am Arbeitsplatz ist

100 cm
n x 80 cm
80 cm

eseitigt.

reichend hell, ggf.
h- oder Tischleuchte

ch außen ist gegeben.

h Blendung und
eignete Sonnenschutz-
anden.

s zwei Stunden vor
, wird warmweißes

rägt 20–22°C/

rd vermieden.

rd regelmäßig gelüftet.

für Homeoffice

raum und
eich sind festgelegt.

eitsaufgabe angepasst.

kturierung der Arbeit
terstützung wird durch
n angeboten.

Angebote zur
en Sicherheits- und
tenz sind durch den
olgt.

Arbeitsorganisation

Trennung von Arbeit und Privatleben

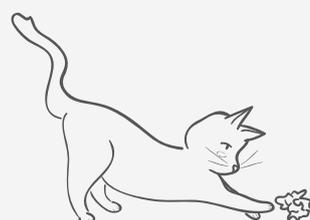
- Arbeits- und Wohnbereich sind getrennt.
- Der Entgrenzung von Arbeit und Privatleben wird entgegengewirkt.
- Daten des Unternehmens/der Einrichtung sind bei Arbeit im privaten Umfeld geschützt.
- Daten des Arbeitnehmenden sind geschützt.

Arbeitsablauf

- Konzentriertes und zielgerichtetes Arbeiten ist möglich.
- Zeitfenster für die Erreichbarkeit sind mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen vereinbart.
- Bildschirmarbeit wird durch Tätigkeitswechsel unterbrochen.
- Bewegung bzw. kleine Bewegungspausen werden durchgeführt.
- Ausreichend Zugang zu betrieblicher Kommunikation und Informationen ist gewährleistet.

Arbeitszeit

- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit ist möglich.
- (Kurz-)Pausen und gesetzliche Ruhezeiten werden eingehalten.
- Arbeitsbedingte Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit wird vermieden.
- Die Dokumentation von Arbeitszeit und Überstunden ist geregelt.



Kommunikation

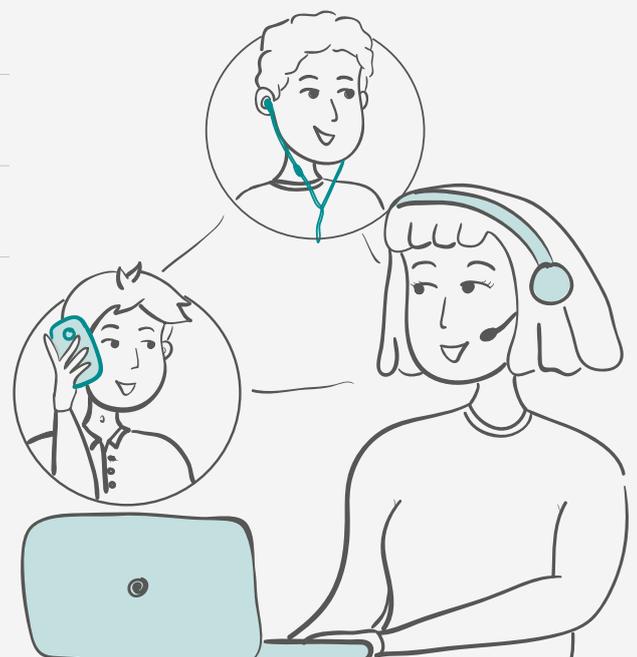
- (Regelmäßiger) fachlicher und sozialer Austausch mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen ist möglich.
- Das Vertrauensverhältnis zwischen Führungskraft und Beschäftigten wird durch wertschätzenden und fairen Umgang gefördert.
- Rückmeldung und Austausch bei Problemen und Wünschen der Beschäftigten sind niederschwellig möglich.
- Austausch über Aufgaben, Auslastung und Erfolge der Arbeit erfolgt regelmäßig.

¹ Maßangaben in der Checkliste sind aus FBVW-402 bzw. DGUV Information 215-410

² optimal: gut eingerichteter Bildschirmarbeitsplatz, auch uneingeschränkt als Telearbeitsplatz nutzbar

³ funktional: geeignet für mehrtägiges Arbeiten

⁴ minimal: geeignet für sporadisches/gelegentliches, auch mal arbeitstägliches Arbeiten im Homeoffice



Corona

Gesunde Luft in Kitas und Schulen



Fördergelder unterstützen Kitas und Schulen bei dem Erwerb von Raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) sowie mobilen Luftreinigern. Doch welche Anschaffung ist sinnvoll und nachhaltig?

In allen Bundesländern gehen Kinder wieder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (im Beitrag bezeichnet als „Kitas“) oder in die Schule. Bereits 2020 haben Kita- und Schulträger gute Lösungen entwickelt, um Innenräume **mit gesundheitlich zuträglicher Atemluft zu versorgen**.

Dafür stehen Kitas und Schulen spezielle Fördergelder zur Verfügung, die es gilt, nachhaltig einzusetzen. Für fest installierte RLT- Anlagen können noch **bis Ende des Jahres 2021 Fördergelder des Bundes beantragt** werden. Ebenso werden von den Ländern finanzielle Mittel zur Anschaffung von mobilen Luftreinigern zur Verfügung gestellt.

Interview:

Nachhaltig für Luftaustausch sorgen

Dr. Carina Jehn, stellvertretende Leiterin des Sachgebietes „Innenraumklima“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie Ralf Huihsen, Mitglied im DGUV-Sachgebiet „Schulen“ und Aufsichtsperson bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen beantworten in diesem Zusammenhang **die wichtigsten Fragen** rund um gesundheitlich zuträgliche Atemluft in Kitas und Schulen.

Warum ist es so wichtig, während der Corona-Pandemie, auf Luftaustausch zu achten?

Dr. Carina Jehn:

Neben den bekannten Maßnahmen, wie Abstand halten, Hygiene und dem Tragen von Masken (AHA) ist **regelmäßiges Lüften ein wesentlicher Bestandteil zur Vermeidung einer Infektion**. Bereits vor „Corona“ war **Lüften ein essenzieller Baustein im Hygieneplan von Schulen**.

Das Thema „gesundheitslich zuträgliche Atemluft in der Kita und im Unterricht“ ist kein Neues. Der Kohlendioxidgehalt (CO₂) in der Luft kann die Konzentrationsleistung negativ beeinflussen. Ein **kontinuierlicher, effektiver Luftaustausch** sorgt dafür, dass die im Raum befindlichen Schadstoffe wie beispielsweise **CO₂, Infektionserreger und Feuchtigkeit nach außen** befördert werden.

Räume in denen nicht gelüftet werden kann, **sind für den Schul- und Kitabetrieb ungeeignet**. Die nach **Technischer Regel für Arbeitsstätten A3.6** geforderte Lüftung kann durch das regelmäßige Öffnen von Fenstern oder die technische Zu- und Abfuhr von Außenluft erfolgen.

Wie können Kitas und Schulen Luft regelmäßig austauschen?

Ralf Huihsen:

Die einfachste und übliche Möglichkeit ist die Fensterlüftung, die durch Erziehende und Lehrende veranlasst wird. Dazu muss **regelmäßig, etwa alle 20 Minuten, eine Stoßlüftung für etwa drei bis zehn Minuten** – je nach Jahres-

zeit, Temperatur und Raumgröße – durchgeführt werden. Eine Querlüftung, zum Beispiel mit gegenüberliegenden Fenstern oder Türen, erhöht den Luftaustausch. Türen zu Fluren, die nicht lüftbar sind, sollten besser geschlossen bleiben.

Neben dem manuellen Lüften kann auch ein **Luftaustausch über zentrale oder dezentrale RLT-Anlagen** erfolgen. Mobile Luftreiniger können zwar die Virenlast reduzieren, nicht aber CO₂ und Luftfeuchtigkeit.

Wie können Erziehende in Kitas oder Lehrkräfte in Schulen prüfen, ob sie ausreichend lüften?

Ralf Huihsen:

Fensterlüften setzt ein durch die Kita und Schule vorgegebenes **strukturiertes personelles Lüftungsmanagement** als Ergebnis des Hygienekonzeptes voraus. Die Beschäftigten in Kitas und Schulen müssen daran denken, regelmäßig zu lüften, und dies in ihren Alltag einplanen. Ein anerkanntes Maß für die Luftqualität ist ihr CO₂-Gehalt. Steigt dieser über einen Wert von 1.000 Parts per Million (ppm), muss gelüftet werden.

Die **kostenfreie App „CO₂-Timer“** unterstützt bei der **Festlegung der Lüftungsintervalle**. Sie ist ein praktisches Hilfsmittel für alle, die an ihren Arbeitsplätzen nur über

Fenster lüften können. Alternativ können auch CO₂-Messgeräte oder -Ampeln zur Unterstützung eingesetzt werden.

Welche Vor- und Nachteile haben technische Anlagen im Vergleich zum Fensterlüften?

Dr. Carina Jehn:

Bei reinem oder überwiegenen Frischluftbetrieb führt der kontinuierliche Luftaustausch durch eine RLT-Anlage zu einer Verdünnung der schädlichen Stoffe in der Luft und damit auch zu einer Reduzierung von Viren in der Raumluft. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist ein einwandfreier Betrieb der RLT-Anlage und die richtige Auslegung. Im Idealfall erreicht man mit der technischen Variante **einen höheren und kontinuierlichen Luftaustausch** als mit Fensterlüftung. Zudem entstehen keine weiteren störenden Belastungen, zum Beispiel durch Verkehrslärm.

Viele befürchten im Zusammenhang mit dem Nachrüsten von technischen Anlagen einen aufwendigen Einbau. Dies ist jedoch nicht zwangsläufig der Fall. Denn solche Anlagen gibt es sowohl zentral als auch dezentral. Bei Neubauten werden mittlerweile schon sehr oft zentrale RLT-Anlagen eingeplant. Bestehende Einrichtungen können mit **dezentralen RLT-Anlagen ausgestattet werden** um den baulichen und zeitlichen Aufwand geringer zu halten.

In Zeiten von Corona

**AUF DIE FENSTER,
FERTIG, LOS!**

#LüftenHilft

Würden Sie den Einsatz mobiler Luftreiniger empfehlen?

Dr. Carina Jehn:

Mobile Luftreiniger arbeiten im Umluftbetrieb und sorgen daher nicht für den nach Arbeitsstättenverordnung geforderten Luftaustausch. Das heißt, sie **führen keine frische Luft in den Raum**, und sie führen verbrauchte Luft nicht ab.

Je nach Raumsituation und vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten im Raum kann ein ergänzender Einsatz sinnvoll sein. **Empfehlen würde ich jedoch, nach nachhaltigeren Lösungen zu suchen**, die zur Verbesserung der Lüftungssituation beitragen und auch nach der Pandemie zum Einsatz kommen. Neben SARS-CoV-2-Viren können auch andere schädliche Stoffe wirksam durch Lüften entfernt werden.

Mobile Luftreiniger stellen **lediglich eine ergänzende Maßnahme dar – gelüftet werden muss trotzdem**. Bei der Anschaffung und beim Einsatz sind zudem einige Aspekte zu berücksichtigen, damit mobile Luftreiniger wirksam arbeiten und den Lernprozess in den Bildungseinrichtungen nicht stören.

Auf was muss beim Einsatz von mobilen Luftfiltern geachtet werden?

- Ausreichende Bemessung für das Raumvolumen und die Zahl der Anwesenden
- Möglichst geringe Lautstärke
- Geeigneter Aufstellort, damit es nicht zu „Lüftungskurzschlüssen“ kommt
- Flucht- und Rettungswege müssen frei bleiben
- Sicherheitstechnisch einwandfreier Betrieb durch regelmäßige Wartung



Welche Möglichkeiten haben Kitas und Schulen beim Umrüsten auf RLT-Anlagen?

Ralf Huihsen:

Für den Einbau einer dezentralen RLT-Anlage reichen in der Regel eine Steckdose und zwei Wandöffnungen am oder in der Nähe des Aufstellortes aus. Von selbstgebauten Anlagen raten wir ab. Den Trägern von Kitas und Schulen **stehen für diese nachhaltige Investition Fördergelder des Bundes bis zu 80 Prozent** zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kita- und Schulkinder, die diese Räume benutzen, nicht älter als zwölf Jahre sind. Darüber hinaus müssen die **Fördermittel bis zum Ende dieses Jahres (2021) beantragt** und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten abgerechnet werden.

Die Träger von Kitas und Schulen sollten diese Gelegenheit nutzen und die Fördergelder für RLT-Anlagen abrufen. Zum einen stellt man damit die Kitas und Schulen **nachhaltig in Sachen Lüften für die Zukunft auf**. Zum anderen dienen RLT-Anlagen dazu, den Energieverbrauch durch bedarfsgerechte und zielgerichtete Lüftung deutlich zu reduzieren.

Hygienisch **einwandfreie Luft wird eine langfristige Aufgabe** sein, die es auch nach der Pandemie zu meistern gilt.

Informationen zur Verwendung von mobilen Luftreinigern:

- Hinweise der DGUV zu [Luftfilteranlagen in öffentlichen Gebäuden](#)
- Hinweise der DGUV zum [ergänzenden Einsatz von Luftreinigern zum Infektionsschutz](#) in der SARS-CoV-2-Epidemie
- Hinweis des Umweltbundesamts: [Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen](#)
- Hinweis des Umweltbundesamtes: [Einsatz mobiler Luftreiniger als luftunterstützende Maßnahme in Schulen](#) während der SARS-CoV-2-Pandemie
- Hinweis des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: [Mobile Luftreiniger \(MLR\) – Hinweise zur Auswahl und zum Betrieb](#)

DGUV Topeins

Präventionsprämie 2021



Auch unsere diesjährige Prämienverleihung konnte nicht als feierliche Präsenzveranstaltung mit Überreichung der Präventionsprämie 2021 an die Gewinnerinnen und Gewinner unserer Mitgliedsbetriebe durchgeführt werden. Die pandemische Lage ließ eine verlässliche Planung nicht zu.

Um den diesjährigen Besten doch noch etwas öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen, erlauben wir uns auf diesem Weg all den Begünstigten unserer Präventionsprämie (s. Liste der Begünstigten) ganz herzlich für ihre erfolgreiche Präventionsarbeit zu beglückwünschen.

Prävention lohnt sich!

Gute Präventionsarbeit trägt früher oder später ihre Früchte in Form von niedrigeren Unfallzahlen mit geringerem Schweregrad. Auch die Entwicklung des arbeitsbedingten Krankheitsgeschehens weist in die gleiche Richtung. Letzten Endes gewinnen alle Beteiligten, die Beschäftigten durch mehr Gesundheit und die Betriebe durch weniger unfall- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten. Ja es gibt sogar entsprechende Untersuchungen, die einen direkten Zusammenhang zwischen guter Prävention und der Motivation der Beschäftigten belegen, was sich letztendlich auch in einem besseren Arbeitsergebnis widerspiegelt. Prävention lohnt sich also in vielfältiger Weise, nicht zuletzt auch im Gewinn eines Preisgeldes im Rahmen der Präventionsprämie der Unfallkasse Saarland. Hier wird insgesamt eine Prämie von 180.000 € für 7 Prämienklassen mit einer Höchstsumme von 20.000 € pro Prämienklasse ausgelobt.

Ganzheitliche Prävention

Diese Preisgelder sollen gemäß der Richtlinie zur Präventionsprämie wieder präventiven Maßnahmen im Betrieb zufließen, so dass sich der erreichte Standard verstetigen oder noch verbessern lässt. Idealerweise werden die Gelder nicht für die Pflichtaufgaben des Arbeitsschutzes, sondern für Maßnahmen oder Projekte verwendet, die über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinausgehen. Hierbei bieten sich vor allem Aktivitäten der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) oder des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) an. Bisherige Erfahrungen mit der Prämienverwendung zeigen, dass durch die Preisgelder oftmals Maßnahmen in der BGF ermöglicht wurden, welche sich nach erster erfolgreicher Durchführung nachher im Betrieb etablierten. Insofern erwies sich die Prämie nicht zuletzt auch als Türöffner für ein erweitertes, ganzheitlicheres Präventionsverständnis in den jeweiligen Mitgliedsbetrieben.

Gerne können Sie sich von den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Prävention über die mögliche Verwendung Ihres Gewinnes beraten lassen. Schreiben Sie uns einfach ein E-Mail an praevention@uks.de oder melden Sie sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Prävention.

 **Vorstand, Vertreterversammlung, Geschäftsführung und Abteilung Prävention der UKS**

Prämiengewinner

Kommunen, Feuerwehren, Landkreise und rechtlich selbständige Unternehmen

Mitgliedsunternehmen	Gewinn
042 - Spiesen-Elversberg	10.000,00 €
049 - Wadgassen	10.000,00 €
046 - Stadt Völklingen	20.000,00 €
106 - Landkreis St. Wendel	6.666,00 €
102 - Landkreis Neunkirchen	6.667,00 €
105 - Landkreis Saar-Pfalz-Kreis	6.667,00 €
335 - ZV Landschaft der Industriekultur	300,00 €
291 - ZKE Heusweiler	300,00 €
294 - Gemeindegewerke Eppelborn	300,00 €
295 - ZV Grünabfälle Ensdorf	300,00 €
242 - Filmfestival Max-Ophüls-Preis	300,00 €
271 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Neunkirchen	400,00 €
902 - Talsperrenverband Nonnweiler	500,00 €
349 - SaarSchleifenLand	600,00 €
274 - Wirtschaftsförderungsges. Saarpfalz	500,00 €
339 - Sparkassen BargeldService GmbH	500,00 €
309 - Zentrum für Prävention und Gesundheit	600,00 €
289 - Kommunal Service Püttlingen	500,00 €
313 - Biosphärenzweckverband Bliesgau	600,00 €
347 - Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH	600,00 €
904 - Stiftung deutsch-französische Kultur	700,00 €
308 - Beschäftigungsgesellschaft Saarlouis	500,00 €
329 - Wirtschaftsförderungsges. St. Wendel	800,00 €
919 - Wissen- und Technologietransfer GmbH	1.100,00 €
218 - Landkreistag Saarland	1.100,00 €
369 - Sparkassen Dienstleistungsgesellschaft	1.000,00 €
317 - Saarschleife Touristik	1.200,00 €
316 - Zweckverband eGo-Saar	1.300,00 €
217 - Saarländischer Städte- und Gemeindetag	1.400,00 €
304 - IGS Saarpfalz	2.100,00 €
921 - Strukturholding Saar SHS	2.800,00 €
216 - RZVK	3.000,00 €
920 - Weltkulturerbe Völklinger Hütte	3.200,00 €
345 - Musikschule Homburg	1.000,00 €
911 - Institut für ZukunftsEnergieSysteme	4.800,00 €
235 - Kreissparkasse Saarpfalz	5.600,00 €

Mitgliedsunternehmen	Gewinn
293 - AbwasserZV Eppelborn	300,00 €
273 - KOAS	500,00 €
933 - UKS Reha GmbH	1.100,00 €
355 - MVZ St. Ingbert	2.900,00 €
241 - Blutspendezentrale Saar-Pfalz	3.200,00 €
923 - Flug-Hafen-Saarland	9.400,00 €
261 - EVS	20.000,00 €
290 - Kreiskrankenhaus Service GmbH	2.600,00 €
049 - Gemeinde Wallerfangen (Freiwillige Feuerwehr)	4.600,00 €
004 - Stadt Dillingen (Freiwillige Feuerwehr)	9.900,00 €
036 - Gemeinde Saarwellingen (Freiwillige Feuerwehr)	5.500,00 €

Prämiengewinner Landesebene

	Gewinn
Landtag des Saarlandes	2.000,00 €
Ministerpräsident	1.000,00 €
Universität des Saarlandes	4.000,00 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft	2.000,00 €
Ministerium der Justiz	1.000,00 €
Saarländische Klinik für Forensische Psychiatrie	1.000,00 €
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten	2.000,00 €
Ministerium für Finanzen und Europa	1.000,00 €
Landesamt für Zentrale Dienste	1.000,00 €
Finanzämter	2.000,00 €
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	1.000,00 €
Landesfeuerwehrschule	1.000,00 €
Landespolizeipräsidium	1.000,00 €

Seminare 2021

Pandemiebedingte Absagen, neue Formate und Wiedereinstieg



Die vergangenen Monate haben uns alle stark gefordert. Verlässliche Planungen waren vielfach nicht möglich, alles stand unter Vorbehalt. Darunter litt u. a. auch der Seminarbetrieb der Unfallkasse Saarland. Viele Einschränkungen wie z.B. verfügte Schließungen von Gastronomiebetrie-

ben, Anforderungen an Flächenbedarfe je Teilnehmendem, Teilnahmeverbote für die Beschäftigten durch Mitgliedsunternehmen, Kontaktbeschränkungen führten zur Absage zahlreicher Seminare im Jahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung hat die Unfallkasse Saarland den Auftrag, die Aus- und Fortbildung der betrieblichen Arbeitsschutzakteure sicherzustellen. Der Zwiespalt zwischen der gesetzlichen Forderung einerseits und den pandemiebeschränkten Einschränkungen andererseits mündete in der Entwicklung neuer Online-Angebote.

Als erste Online-Veranstaltung wurde die jährliche Fachtagung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte durchgeführt. Kurzerhand wurde dazu der Europasaal der Unfallkasse Saarland in ein Studio umgebaut und von hier aus die Vorträge zu den 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern live gestreamt. Schaltungen zu externen Referentinnen und Referenten werteten die Veranstaltung zusätzlich auf.

Durch die Einführung von Online-Briefings konnten weitere Teilnehmergruppen erreicht werden. Dabei war der Name gleichzeitig Programm. Die Veranstaltungen fanden ausschließlich online statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten in kurzer und prägnanter Form, wie in einem Briefing üblich, Informationen zu aktuellen Themen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Schnell zeigte sich, dass dieses Online-Format über die Pandemie hinaus Vorteile bietet. Der Unfallkasse Saarland als Veranstalter ermöglicht es rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren. Die Teilnehmenden profitieren nicht nur von der Aktualität der Beiträge, sondern auch von der bequemen sowie zeitsparenden Teilnahme vom eigenen Arbeitsplatz aus. Daher sollen auch zukünftig und unabhängig von der Pandemie solche Online-Briefings zu aktuellen Themen durchgeführt werden.

Eine größere Umgestaltung war bei der Umstellung der Präsenzseminare zur Software Handlungshilfe 4.0 auf Online-Veranstaltungen notwendig. Üblicherweise nutzen die Teilnehmenden in den Präsenzseminaren vorbereitete Schulungsrechner, um den Umgang mit der Software praktisch zu üben. Im Online-Format benutzten sie die Rechner des eigenen Hauses, der zur Seminarvorbereitung speziell eingerichtet werden musste. Die Teilnehmenden empfanden dies als praktisch, da auf diese Weise sichergestellt wurde, dass die Software unmittelbar nach der Schulung verfügbar ist. Das neue Wissen könne direkt angewendet werden und so eine bessere Vertiefung stattfinden. Durch

diese positive Rückmeldung bestärkt, werden wir zukünftig neben den bewährten Präsenzveranstaltungen auch entsprechende Online-Seminare anbieten.

Seit September 2021 hat die Unfallkasse Saarland den Seminarbetrieb in Präsenz wieder aufgenommen. Dabei steht die Sicherheit unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an erster Stelle, weshalb wir selbstverständlich die aktuellen arbeitsrechtlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen einhalten und ein Hygiene- und Sicherheitskonzept umgesetzt haben.

Anfängliche Bedenken, ob sich ausreichend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Präsenzveranstaltungen finden, konnten schnell ausgeräumt werden. Im Gegenteil, es konnten zu den längerfristig geplanten Seminaren für das 2. Halbjahr zusätzliche Präsenzseminare angeboten werden. Die Bewertungsbögen zur Seminarbewertung der letzten Wochen zeigen, dass der persönliche Austausch, die Möglichkeit zur ungestörten Seminarteilnahme und der direkte Kontakt zum Referenten eine große Bedeutung für die Teilnehmenden haben.

Die Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbeauftragten bildet den Schwerpunkt der zusätzlichen Präsenzseminare. Diese Fokussierung wurde notwendig, da diese Ausbildung didaktisch kaum oder nur unter erheblichen Abstrichen online darstellbar ist. Gleichzeitig sind die Sicherheitsbeauftragten als Arbeitsschutzakteure an der Basis essentiell und der Bedarf dementsprechend hoch.

Die Planungen der Präsenzveranstaltungen für das Jahr 2022 sind abgeschlossen. Auch im kommenden Jahr können wir unseren Mitgliedsunternehmen und Versicherten ein breites Angebot an interessanten Seminaren rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bieten. In der Hoffnung auf planbare Verhältnisse für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Beherbergungsbetriebe und uns als Veranstalter beginnen die Präsenzseminare Ende März. Informieren Sie sich über unser Angebot- wir freuen uns, Sie in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen!

 **Dirk Flesch**
Abteilung Prävention



Jubiläumsveranstaltung

50 Jahre Schülerunfallversicherung

Seit nunmehr 50 Jahren fallen Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler/innen in Schulen und Studierende an Hochschulen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Als zuständiger gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die Schülerunfallversicherung (SUV) im Saarland war dies für die Unfallkasse Saarland ein gegebener Anlass, sich im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung an diese wegweisende sozialpolitische Entscheidung zu erinnern, ihren bisherigen Werdegang aufzuzeigen und Ausblicke in zukünftige Entwicklungen zu geben. Auf Grund der ganz überwiegenden Anzahl an Versicherten aus dem Schulbereich lag der Fokus der Veranstaltung auch auf dem Gebiet der Schülerunfallversicherung im schulischen Umfeld.

Nur zu gerne hätten wir diese Jubiläumsveranstaltung im Rahmen einer üblichen Präsenzveranstaltung mit vielen geladenen Gästen aus Politik, Schule, Eltern und Schülerschaft sowie dem Bereich der Sachkostenträger, der Kommunen und Landkreise gefeiert. In Zeiten der Coronapandemie verbieten sich allerdings solche unbekümmerten Zusammenkünfte. Um den lebendigen Livecharakter zu bewahren, hatten wir uns zu einem Livestreamformat entschieden, bei dem alle Interessierte die Möglichkeit hatten, live an der Veranstaltung teilzunehmen. Dieses digitale Format stellte uns allerdings sowohl konzeptionell als auch technisch vor ganz neue Herausforderungen.



Hans-Heinrich Rödl
Vostandsvorsitzender



Christine Streichert-Clivot
Ministerin für Bildung und Kultur

Eröffnung

Am 14. Oktober um 14.30 Uhr war es dann soweit, dass wir live aus dem Bürgerhaus in Dudweiler auf Sendung gingen. In seiner Eröffnungsrede würdigte der Vorstandsvorsitzende HansHeinrich Rödle die großartige sozialpolitische Entscheidung zur Einbeziehung von Schüler/innen in den Geltungsbereich der gesetzlichen Unfallversicherung, deren soziale Absicherung heute selbstverständlicher Teil der gesetzlichen Sozialversicherung ist. Er verwies auf die große Bedeutung einer vertrauensvollen kooperativen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen aus Ministerium für Bildung und Kultur (MBK), dem Landesinstitut

für Pädagogik und Medien sowie den Schulen selbst, welche demnächst durch Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags besiegelt werden soll.

Die Ministerin Christine Streichert-Clivot unterstrich ebenfalls die Bedeutsamkeit dieser sozialversicherungsrechtlichen Errungenschaft, die sich zu einer „transparenten, umfassenden und bedeutenden Absicherung der Schülerinnen und Schüler“ entwickelt hat. Besondere Erwähnung fand das große Beratungsangebot, das die UKS den Schulen entgegenbringt und einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Nutzen darstellt. Wie elementar das Thema Gesund-

heit für Schüler/innen aber auch für Lehrer/innen heute gesehen wird, wurde mit Blick auf die Qualifizierung der schulischen Führungskräfte deutlich. Der Dank der Ministerin galt auch der Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung durch die UKS, welche hierzu eine kostenfreie Softwarelösung anbietet und die Schulen in ihrer Anwendung qualifiziert. Auch die Ministerin verwies auf die positiven Erwartungen, die beide Seiten durch eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit an eine neue Qualität der Kooperation haben. Denn Schulen jeden Tag ein Stück besser zu machen, das ist das gemeinsame Ziel.



Michael Frohnhöfer
Abteilungsleiter Leistung und Entschädigung



Holger Dahmen
Rehamanager



Dr. Christof Salm
stellv. Abteilungsleiter Prävention

Vorträge

Die Bedeutung der drei Säulen der gesetzlichen Unfallversicherung, die Prävention, die Rehabilitation und die Entschädigung wurden in Fachvorträgen dargestellt.

Der Abteilungsleiter Leistung Michael Frohnhöfer erläuterte den historischen Werdegang, der zur Gründung der gesetzlichen Schülerunfallversicherung bis zu ihrem heutigen Stand geführt hatte. Damals wurde mit einem Schlag die Anzahl der Versicherten um 12 Millionen Personen erhöht, eine Erweiterung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes in einer historisch bis heute einmaligen Größenordnung. In der Folgezeit wurden weitere Tatbestände wie die Betreuung der Schüler/innen vor

und nach dem Unterricht durch die Schule selbst, die Betreuung im Hort und der Kleinkinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen sowie die Betreuung in der Kindertagespflege mit unter Versicherungsschutz gestellt. So kommen heute etwa 220.000 Kinder, Jugendliche und Studierende im Saarland in den Genuss der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Rehamanager Holger Dahmen legte dar, wie das abgestimmte Management der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation aus einer Hand zu einer sinnvollen und leistungsstarken Rehabilitation führt. Nach diesem Konzept kann die medizinische Versorgung des Erkrankten möglichst optimal gestaltet und

eine bestmögliche Teilhabe in der Bildungseinrichtung sowie im sozialen Umfeld erreicht werden. Zum Ziel einer möglichst vollständigen Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands darf sich die Schülerunfallversicherung aller geeigneten Mittel bedienen, was sich in einem umfangreichen Rehabilitation- und Entschädigungsleistungspaket widerspiegelt. An zwei Fallbeispielen wurden besonders anschaulich die vielfältigen Leistungen geschildert, die es der UKS erlauben, eine möglichst optimale Rehabilitation der erkrankten Personen zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Prävention im Bildungsbereich von der Unfallverhütung bis zu ihrem heutigen Verständnis

der Guten gesunden Schule wurde vom stellvertretenden Leiter Prävention Dr. Christof Salm beispielhaft nachgezeichnet. Entsprechend wurden die Aktivitäten und Erfolge auf dem Feld der Unfallverhütung vorgestellt. Als aktuelles Beispiel dieser Bemühungen wurde auf die individualisierte Unfallstatistik verwiesen, die die UKS seit ein paar Jahren den

saarländischen Schulen zukommen lässt und damit zu einer intensiven schulischen Auseinandersetzung mit dem Thema Unfallverhütung anregt. Aus der Vielzahl weiterer präventiver Leistungen der UKS, die im Rahmen von Beratungen, analogen und digitalen Informationsangeboten sowie Qualifizierungen erfolgen, wurde insbesondere auf das mit dem Ministe-

rium abgestimmte Konzept zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung verwiesen. Mit viel Nachdruck wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass das geplante Kooperationsabkommen über eine weitere vertiefte Zusammenarbeit mit dem Ministerium ein wichtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg zur Gesunden Schule Saarland wird.



Gesprächsrunde mit Thomas Meiser, Patrick Maurer, Petra Müller, Michael Frohnhöfer und Stefan Hien

Gesprächsrunde

Die stellvertretende Geschäftsführerin Petra Müller moderierte zum Abschluss eine Gesprächsrunde bestehend aus dem Vertreter des MBK Patrick Maurer aus dem Referat B3 Gesunde Schule, Arbeitswelt, Bildungsgerechtigkeit und Vertretern der UKS: Geschäftsführer Thomas Meiser, Abteilungsleiter Leistung und Entschädigung - Michael Frohnhöfer sowie der Aufsichtsperson Stefan Hien. In dieser Expertenrunde wurde der aktuelle Stand der Schülerunfallversicherung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und über bundesweite und saarlandspezifische Entwicklungen berichtet.

Corona bedingt hat das Homeschooling flächendeckend Einzug in das schulische Leben gehalten. Diese neue Lehr und Lernform wirft natürlich auch viele versicherungsrechtliche Fragen auf Seiten der Schulen

und der Elternschaft auf. Der grundsätzliche Versicherungsschutz beim Homeschooling wurde ganz klar bejaht, aber auch seine Abgrenzung zu privaten, unversicherten Tätigkeiten im häuslichen Umfeld dargelegt. Darüberhinaus wurden auch versicherungsrechtliche Fragen zu Themenfeldern wie der Weg zur Schule und die Nachmittagsbetreuung sowie das Schulpraktikum bis hin zur Teilnahme an speziellen Arbeitsgemeinschaften wie der ZirkusAG beantwortet.

Im Bereich der Prävention war viel über Neuerungen im Regelwerk als auch über aktuelle Entwicklungen bei den präventiven Anstrengungen der UKS selbst zu hören. Besonders erwähnt wurde die neue Branchenregel Schule, die als umfassendes Kompendium wichtige Informationen und nützliche Tipps für den äußeren und inneren Schulbereich

vorhält. Viel wurde über die präventiven Instrumente gesprochen, die teils auf Spitzenverbandsebene, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) aber auch aus dem eigenen Haus gerade in jüngerer Zeit entwickelt wurden. Hier seien die Internetseite Sichere Schule und das DGUV Lernportal einerseits und die individualisierte Schulstatistik und die Foren Sicherheit und Gesundheit an saarländischen Schulen andererseits zu nennen.

Von Seiten des MBK wurde mit Nachdruck insbesondere auf die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre verwiesen, die auch schon spürbare Erfolge verzeichnen kann. Gerade die abgestimmte Vorgehensweise bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und der Unterstützung durch die UKS erlaube Schulen einen sinnvollen Einsatz dieses Instrumen-

tes zur Ermittlung der eigenen Gefährdungs und Belastungssituation, um auch nicht zuletzt mit kompetenter Beratung wirksame Maßnahmen entwickeln zu können. Mit Hilfe der gemeinsam durchgeführten Foren Sicherheit und Gesundheit möchte man vor allem Schulleitungen für den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit in Schulen erreichen, was eine stärkere Verbreitung des Konzepts Gesunde Schule Saarland bewirken soll.

Grundsätzlich wurde darauf verwiesen, dass die heutigen Anforderungen an die Gesundheit auch in Bildungseinrichtungen einen weiteren Schub im Präventionsverständnis ausgelöst haben, wonach Gesundheit

als integraler Bestandteil für Schüler/innen und Lehrer in Schulen anzustreben ist. Dass die Absicherung durch den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zeitgleich einen ganz wichtigen Beitrag zum Schulfrieden leistet, indem die Ansprüche bei Unfällen von der UKS abgelöst werden, wurde nochmals in seiner großen Bedeutung betont. Auch die neueren Entwicklungen im Rehaverfahren bei Kindern und Jugendlichen durch Stärkung der Kindertraumatologie im Durchgangsarztverfahren und in den Konzepten der medizinischen Heilbehandlung wurden als Meilensteine im berufsgenossenschaftlichen Rehamanagement besonders hervorgehoben. Insgesamt sei es gerade in den letzten Jahren gelungen, die

Schülerunfallversicherung stärker in den Fokus der gesetzlichen Unfallversicherung zu stellen. Von einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen MBK und UKS erhoffen sich beide Seiten auch für die saarländischen Schulen einen weiteren Zugewinn an Sicherheit und Gesundheit für Schüler/innen und Lehrer/innen.



Musiker-Trio LJO



Last but not least

Eine besondere Erwähnung verdient die Unterstützung, die die UKS bei der Durchführung der Veranstaltung durch Schulen und insbesondere Schüler/innen erfahren hat. Ein Highlight war mit Sicherheit der eigens für das Jubiläum hergestellte Film des TGBBZ Mügelsberg 1. Humorvoll, ideenreich und mit dem besonderen Charme der jugendlichen Sichtweise ist ein wunderbarer Kurzfilm entstanden, der in kurzweiliger Manier zur Auseinandersetzung mit der Schülerunfallversicherung inspiriert.

Zu einem feierlichen Festakt gehört auch eine entsprechende musikalische Umrahmung. Mitglieder des LandesJugendSymphonieOrchester

Saar gestalteten uns diesen feierlichen Rahmen durch drei professionelle Musikdarbietungen.

Wir möchten uns nochmals ganz herzlich für diese filmische und musikalische Unterstützung bei den Schülern und Schülerinnen sowie ihren Fachlehrern bedanken.

Tipp

Es besteht auch im Nachgang noch die Möglichkeit, sich detailliert über die Jubiläumsveranstaltung zu informieren. Über den Link <https://service.video.taxi/embed/VT3JDPHu2mID> oder den abgebildeten QRCode gelangen Sie direkt zum Livestream der

Veranstaltung.



Auf unserer Internetseite finden Sie über den Link <https://www.uk.s.de/uks/50jahreschuelerunfallversicherung> direkt die FAQs der Veranstaltung.

Dr. Christof Salm
Stv. Leiter Abteilung Prävention

Klausurtagung des Ehrenamtes der Unfallkasse Saarland in Weiskirchen

Gelungener Austausch über aktuelle Themen der gesetzlichen Unfallversicherung und der UKS



Alle 3 Jahre findet eine Klausurtagung für die Mitglieder des Vorstandes und der Vertreterversammlung der UKS statt. Die Tagungen dienen dem Austausch des Vorstandes und der Vertreterversammlung mit den Beschäftigten der UKS über aktuelle Themen der gesetzlichen Unfallversicherung und UKS-internen Themen.

Der Geschäftsführer Thomas Meiser eröffnete die Veranstaltung. In seinem Vortrag stellte er die 6 Megatrends in der Arbeitswelt und wie diese sich auch auf die Arbeit in der UKS auswirken werden vor.

Die **Digitalisierung** wird in der Unfallkasse automatisierbare Arbeiten wegfallen lassen, dafür werden die Anforderungen an die Dienstleistungsqualität und –geschwindigkeit steigen, was eine stärkere Vernetzung der einzelnen Abteilungen in der UKS unumgänglich macht. Ein weiteres Thema stellt **Preventive Health** dar. Die Menschen entwickeln ein stärkeres Gesundheitsbewusstsein, das auch den Arbeitsbereich umfasst. Hier gilt es insbesondere die Individualprävention für Einzelne und neue Formen der Arbeit weiter zu entwickeln. **Neue Formen der Arbeit** bieten eine höhere Flexibilität, lassen aber Privates und Berufliches

verschwimmen. Im SGB VII wurde dem Trend durch die rechtliche Ausweitung des Versicherungsschutzes im Homeoffice bereits Rechnung getragen. Damit gehen auch neue Anforderungen für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen einher, was neue Gefährdungen und Anforderungen an den Beratungsbedarf an die UV-Träger hervorbringt. Dies wird zudem durch einen **Strukturwandel** begünstigt, der zur Veränderung und Wegfall ganzer Branchen durch eine Reduktion im produzierenden und einer weiteren Steigerung im Dienstleistungsgewerbe führt. Andererseits werden **Künstliche Intelligenz** und **Big Data** in die Präventions- und Rehabilitationsarbeit einfließen und diese erleichtern.

Natürlich war die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auch eines der vielen Themen der 2-tägigen Klausurtagung. Für einen medizinischen Ausblick auf die Corona-Pandemie konnte die UKS Dr. Jürgen Rissland, Leitender Oberarzt am Institut für Virologie an der Universitätsklinik des Saarlandes in Homburg, gewinnen. Dr. Rissland warnte trotz der aktuell niedrigen Corona-Zahlen vor einem allzu lockeren Umgang mit der 3-G-Regel. Es sei weiter nicht geboten auf Basis Hygiene Maßnahmen wie die AHA-Regel zu verzichten. Das trügerische Signal von Freiheit dürfe uns in Punkto Hygienemaßnahmen nicht nachlässig werden lassen. Er empfiehlt auch Geimpften und Genesenen gerade im Herbst und Winter, wenn sich auch mehr wieder drinnen abspielt, an Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten, im Alltag Maske tragen sowie Lüften zu halten.

Zur Notwendigkeit einer dritten „Boosterimpfung“ positionierte er sich dergestalt, dass eine solche für über 70-Jährige und für Pflege- und medizinisches Personal gerade in besonders vulnerablen Bereichen wie Alten- und Pflegeheim sowie Krankenhäusern sinnvoll sei. Der Impfschutz lasse im Laufe der Zeit nach, und da wolle die Ständige Impfkommission den bestmöglichen Schutz.

Weiterhin stellte die stv. Geschäftsführerin Petra Müller in Ihrem Vortrag Corona als Versicherungsfall die rechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung als Berufskrankheit und als Arbeitsunfall dar. Während die Berufskrankheit 3101 (Infektionskrankheiten) eine Tätigkeit im Gesundheitsdienst, der Wohlfahrtspflege oder in einem Labor voraussetzt, ist eine Anerkennung als Arbeitsunfall aufgrund der pandemischen Lage für alle Berufsgruppen möglich, sofern ein intensiver beruflicher Kontakt mit einer mit dem Virus infizierten Person stattgefunden hat. In 2021 ist die Berufskrankheit 3101 die am häufigsten gemeldete Berufskrankheit bei der UKS.

Das Jubiläumsjahr 50 Jahre Schüler-Unfallversicherung war natürlich Anlass, auch in diesem Rahmen über diese soziale Errungenschaft zu berichten. Der Leiter der Abteilung Leistung Michael Frohnhöfer informierte die Teilnehmenden über die Fortentwicklung des Versicherungsschutzes in der Schüler-Unfallversicherung, die auch Kinder in Tageseinrichtungen und Studierende mit erfasst seit der Ein-

führung am 01.04.1971. Holger Dahmen, Rehaberater der UKS, zeigte anhand von Fallbeispielen aus Leistungsfällen auf, wie weitreichend der Versicherungsschutz ist und welche Leistungen konkret dazugehören.

Der zweite Tag der Tagung stand ganz unter der Überschrift Zahlenwerk, Controlling und Digitalisierung bei der UKS.

Petra Heieck und Petra Müller zeigten die Auswirkungen der Corona-Pandemie beispielsweise auf die Unfallzahlen, Leistungs- und Präventionsausgaben der UKS und gaben einen Ausblick, wie die Entwicklungen bei anderen Unfallkassen im Vergleich ausgesehen haben.

Martin Spies, Leiter der Abteilung Finanzen, berichtete über die laufenden Digitalisierungsprojekte digitaler Lohnnachweis und einheitliche Unternehmensnummer. Weiterhin erläuterte er die Funktionalitäten des im neuen Internetauftritt der UKS eingebetteten Mitgliederbereich, das Extranet. Angemeldete Nutzer können hierüber einfach Unfallanzeigen erstellen und versenden, haben stets einen Überblick über die Unfälle des eigenen Unternehmens und die Beitragszahlungen. Weiterhin bietet das Extranet die Möglichkeit in einem geschützten Bereich Unterlagen mit der UKS auszutauschen und Mitteilungen zu übersenden. Der neue Internetauftritt und seine neuen Funktionalitäten veranschaulichte Marc Thiel (IT-Abteilung) in seinem Vortrag.

Roland Haist, Leiter der Abteilung Prävention, informierte schließlich über das neue Kennzahlenset der Präventionsabteilung, das zum einen die Aufsichtspersonen bei der Beratung der Betriebe unterstützt und auf der anderen Seite Betrieben die Möglichkeit gibt sich mit anderen, ähnlichen Betrieben anonym zu vergleichen. Das Kennzahlenset setzt sich aus Parametern zusammen, die Schlüssel für einen guten Arbeitsschutz darstellen und eine effektive Präventionsarbeit ermöglichen. Die Aufsichtsperson kann anhand der Kennzahlen direkt erkennen, in welchen Bereichen eine Verbesserung des Arbeitsschutzes erzielt werden könnte. Dieses neue Instrument hilft beiden Seiten Verbesserungspotentiale zu erkennen und gemeinsam Wege für einen erfolgreichen Arbeitsschutz zu finden.

Nach zwei intensiven Tagen waren sich alle einig, dass es eine gelungene Veranstaltung war.

 **Petra Müller**
Stv. Geschäftsführerin

Neue Druckschriften

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen



DGUV-Information
Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen
202-092
aktualisierte Fassung:
März 2021



NEU!
DGUV-Regel
Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand
115-005
April 2021



DGUV-Information
Medikamentengabe in Schulen
202-091
aktualisierte Fassung:
April 2021



NEU!
DGUV-Information
Sicher und gesund arbeiten - Wie die gesetzliche Unfallversicherung zum Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit beiträgt
206-032
April 2021



NEU!
DGUV-Regel
Überfallprävention in Kreditinstituten
115-003
April 2021



NEU!
DGUV-Information
Sicheres und gesundes Arbeiten mit digitalen Medien in der Schule
202-112
April 2021



NEU!
DGUV-Regel
Überfallprävention in Spielstätten
115-004
April 2021



DGUV-Grundsatz
Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr
305-002
aktualisierte Fassung:
Mai 2021



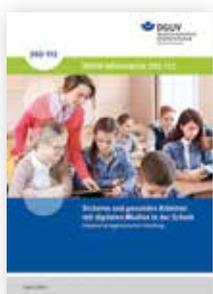
NEU!
DGUV-Information
**Mit Schulleitung gesunde,
inklusive Schule gestalten**
202-111
Juni 2021



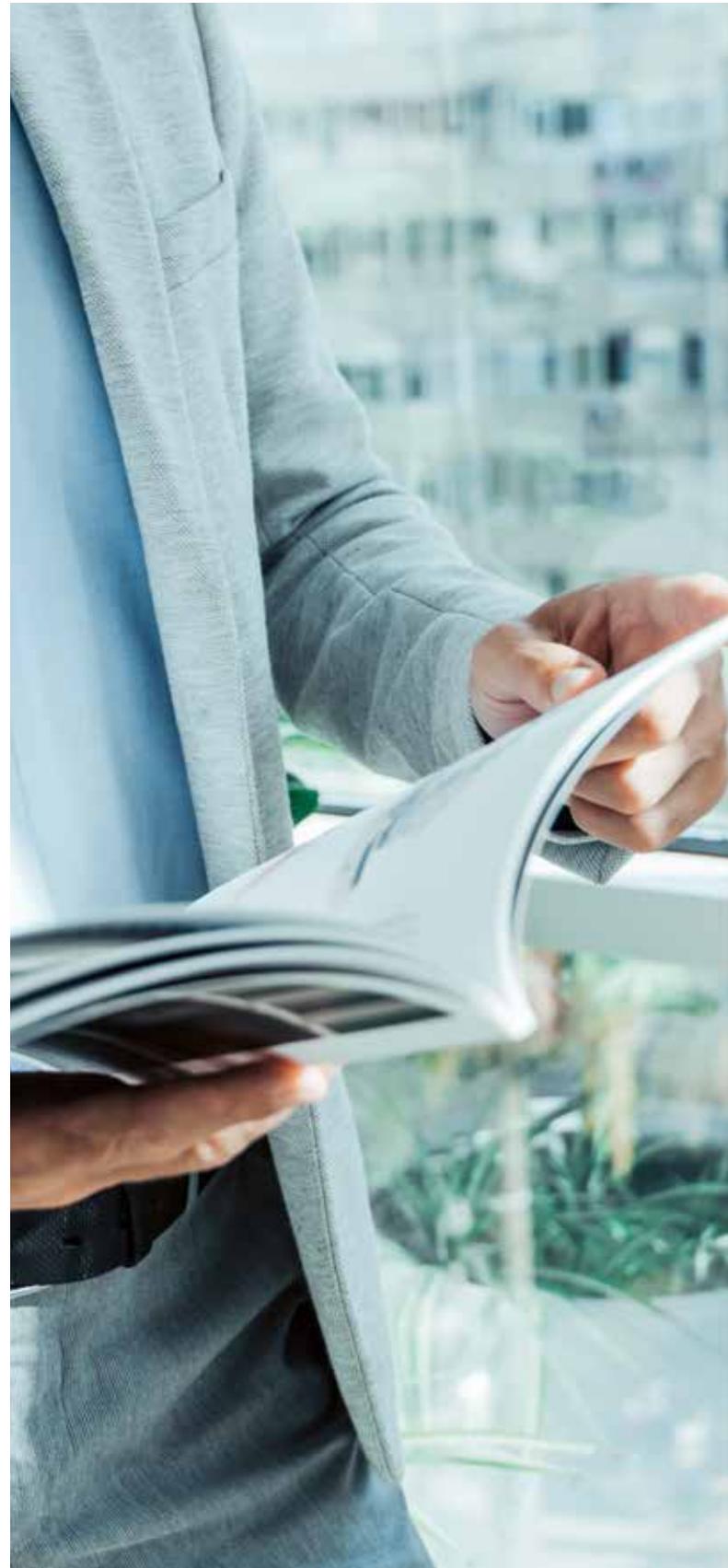
DGUV-Information
Warnkleidung
212-016
aktualisierte Fassung:
Juli 2021



NEU!
DGUV-Information
Explosionsschutzdokument
213-106
Juni 2021



DGUV-Information
**Kindertagespflege - damit
es allen gut geht**
aktualisierte Fassung:
Juli 2021



Berufskrankheitenliste erweitert

Lungenkrebs durch Passivrauchen und Hüftgelenksarthrose durch Lastenhandhabung können ab August als Berufskrankheiten anerkannt werden. Der Bundesrat stimmte der hierfür erforderlichen Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung zu.

Entsprechend ergänzt wurde auch die Berufskrankheitenliste. Diese enthält nur Erkrankungen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen durch besondere Einwirkungen verursacht sind. Daneben müssen bestimmte Personengruppen diesen Einwirkungen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade ausgesetzt sein als die übrige

Bevölkerung.

Liegt eine Berufskrankheit vor, ist es das vorrangige Ziel, die Folgen der Erkrankung mit allen geeigneten Mitteln zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden. Dazu erbringt die gesetzliche Unfallversicherung Leistungen. Diese können von der Individualprävention über die medizinische Versorgung und berufliche Eingliederung bis hin zur Rente reichen.

www.dguv.de › Webcode: dp1318684

Versicherungsschutz für Hilfeleistende

Von körperlichen Verletzungen über die kaputte Kleidung bis hin zu psychischen Folgen – wer andere Menschen in einer Gefahrensituation vor Schäden bewahren will und dabei selber zu Schaden kommt, ist gesetzlich unfallversichert. So auch während der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen, bei der zahlreiche Menschen verletzt und traumatisiert wurden.

Bei solchen Ereignissen ist schnelle und unbürokratische

Hilfe wichtig. Dafür richtet die gesetzliche Unfallversicherung eine zentrale Ansprechstelle im betroffenen Bundesland ein, welche die Hilfe koordiniert. So kommen Unterstützungsangebote zeitnah bei den Betroffenen an. Sie umfassen die psychologische Betreuung, Heilbehandlungen, Hilfen zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung sowie den Ersatz von Sachschäden. Bei bleibenden Gesundheitsschäden erhalten Betroffene eine finanzielle Entschädigung.

Sie fragen - wir antworten

Kostenübernahme einer beschädigten Brille

Übernimmt die Unfallkasse Saarland die Kosten für eine beschädigte Brille?

Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte, Prothesen), die durch ein auf den Körper einwirkendes Unfallereignis (Arbeits- oder Schulunfall) beschädigt wurden und dabei „in Funktion“ waren, sind wiederherzustellen bzw. zu erneuern. „In Funktion“ heißt, die Brille wurde zum Unfallzeitpunkt getragen. Ausreichend auch, wenn die Brille zum jederzeitigen Gebrauch am Körper mitgetragen wurde (z.B. Brille in der Brusttasche).

In welcher Höhe werden die Kosten der neuen Brille übernommen?

Für Brillengläser werden maximal die tatsächlichen Wie-

derherstellungskosten ohne Zeitabschlag erstattet. Dafür ist die Kopie der Rechnung der Brille einzureichen, die zum Unfallzeitpunkt getragen wurde oder eine Bestätigung des Optikerfachgeschäftes, dass es sich bei der neu beschafften Brille bzw. den Brillengläsern um einen gleichwertigen Ersatz nach Art und Güte handelt. Die Kosten der Brillenfassung werden bei Nachweis der Kosten der beschädigten oder verloren gegangenen Brille derzeit bis zur Höhe von 300,- Euro erstattet; bei fehlendem Nachweis in Höhe von 100,- Euro. Reparaturkosten werden nach Vorlage der Rechnung in der Regel vollständig von uns übernommen. Bei der Rechnung der neu beschafften Brille muss uns die Originalrechnung vorgelegt werden.

Werden auch die Kosten einer neuen Augenstärke-Bestimmung übernommen?

Der Ersatz der durch den Unfall zerstörten Brille erfordert grundsätzlich keine neue Augenstärke-Bestimmung. Kosten für die Augenstärke-Bestimmung werden demnach

nicht von der UKS übernommen. Sollte eine Überprüfung der Augenstärke gewünscht oder durchgeführt werden, kann dies somit nicht zu Lasten der UKS erfolgen.

Wie sieht es mit der Kostenübernahme bei der Beschädigung von Sonnenbrillen mit Dioptrienwerten oder dem unfallbedingten Verlust von Kontaktlinsen aus?

Sonnenbrillen mit Dioptrienwerten und Kontaktlinsen werden ebenfalls nach den oben genannten Grundsätzen erstattet.

Zahnschaden

Welche Besonderheiten sind bei Zahnverletzungen zu beachten?

Suchen Sie möglichst unmittelbar nach dem Unfall eine zahnmedizinische Praxis Ihrer Wahl auf bzw. stellen Sie Ihr verunfalltes Kind dort vor, damit der Zahnschaden zeitnah konkret festgestellt werden kann. Dies ist sehr wichtig für die Gewährung von Leistungen durch die UKS. Das Aufsuchen eines Unfallarztes/Durchgangsarztes oder einer Unfallärztin/Durchgangsarztin ist, wenn es sich ausschließlich um eine Zahnverletzung handelt, nicht zwingend erforderlich. Melden Sie zudem den Unfall Ihrer Betreuungseinrichtung/Schule/Hochschule oder Ihrem Betrieb. Bei Unfällen mit Zahnschäden muss uns die gesetzlich vorgeschriebene Unfallanzeige zeitnah erstellt werden.

Ich hatte eine unfallbedingte Zahnverletzung. Was ist mit Folgekosten?

Für die bei einem Versicherungsfall beschädigten Zähne leistet die UKS grundsätzlich ein Leben lang. Daher wer-

den neben der Akutbehandlung auch alle später entstehenden Zahnbehandlungskosten übernommen, die auf Grund des Versicherungsfalles erforderlich werden. Deshalb ist eine frühzeitige Dokumentation des Zahnschadens für sämtliche später entstehende Ansprüche wichtig.

Muss ein Zahnersatz bzw. eine prothetische Versorgung vorab beantragt werden?

Ja. Zahnersatz bzw. eine prothetische Versorgung muss immer vor Behandlungsbeginn bei uns beantragt werden. Unfallbedingte Füllungen, Schienungen oder Wurzelbehandlungen können ärztlicherseits direkt mit uns abgerechnet werden.

Ist bei einer unfallbedingten Zahnverletzung ein Eigenanteil an den Kosten zu übernehmen?

Die Behandlung sollte erst nach schriftlicher Genehmigung durch die UKS beginnen. Dadurch haben Sie die Gewissheit, welche Kosten wir übernehmen und welche Eigenanteile Sie ggf. selbst tragen müssen. Erfolgt die Abrechnung nach den für die UKS geltenden Bestimmungen, entsteht Ihnen in der Regel kein Eigenanteil. Zu einem Eigenanteil kann es jedoch unter Umständen dann kommen, wenn ärztlicherseits mit Ihnen eine private Mehrkostenvereinbarung abgeschlossen wurde. Wird diese von Ihnen unterschrieben, so sind Sie auch grundsätzlich verpflichtet, die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Bestehen Sie daher bei der ärztlichen Behandlung auf eine Abrechnung direkt mit der UKS als Rechnungsadressat.

Petra Heieck
Innenrevision / Controlling

Impressum

ISSN 1862-6858

Herausgeber

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Thomas Meiser

Redaktion

Petra Müller, Christine Schwemm,
Dr. Christof Salm, Petra Heieck,
Michael Frohnhofer, Susanne
Blecher

Satz, Layout und Druck

Kern GmbH, Bexbach
www.kerndruck.de

Bildnachweise:

UKS: Titel, S. 20, 22, 23-26
Artografie Michael Detzen: S.2
Adobe Stock: S. 4, 6, 9, 14, 16, 17
DGUV: S. 11, 12, 13, 28, 29, Rückseite

**Sicher
im Saarland**
Ein Magazin der  UKS
Unfallkasse Saarland

Erscheinungsweise und Abgabe

„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangaben gestatten wir.

Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.



„Die COVID-19-Impfung ist für mich zurzeit alternativlos. Je länger das Virus sich ausbreiten kann, desto mehr werden wir es mit Mutationen zu tun haben und erleben, dass vor allem die Schwächsten unserer Gesellschaft, die alten und kranken Menschen, an einer COVID-19-Erkrankung sterben. So sehe ich die Impfung nicht in erster Linie nur als Schutz für mich persönlich, sondern als Schutz dieser Menschen, um sie vor einer Ansteckung durch mich zu schützen.“

Marion Meyer, Pflegekoordinatorin

#ImpfenSchützt